

II-4269 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2108 J

1986 -05- 2 1

A n f r a g e

der Abgeordneten BAYR
und Kollegen

an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend die vom Bundesministerium für den Einbau von
Lärmschutzeinrichtungen zur Verfügung gestellten Förderungs-
mittel

Gemäß § 7a des Bundesstraßengesetzes 1971 in der Fassung
der BStG-Novelle vom 1. April 1983 (BGBl. Nr. 63/1983 vom
9.2.1983) ist über Antrag an die Bundesstraßenverwaltungen
der Länder eine Beihilfe für den Einbau von Schallschutz-
einrichtungen möglich.

Dem Land Niederösterreich wurde im Jahr 1985 für die Be-
friedigung von Ansuchen auf Gewährung von Beihilfen für den
Einbau von Lärmschutzfestern, -türen und Schalldämmlüftern
für Gebäude, die an Bundesstraßen liegen, ein Betrag von
14,0 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Gemessen
an den Durchschnittswerten der Förderungsbeträge können mit
14,0 Millionen Schilling maximal 300 Ansuchen finanziell
abgedeckt werden. Die Anzahl der Bewerbungen betrug jedoch
1.600 !

Durch Budgetumstellung der NÖ-Bundesstraßenverwaltung
konnte jedoch ein Betrag von S 37,5 Mio. für
den passiven Lärmschutz (Lärmschutzfenster) zur Verfügung
gestellt werden. Somit konnten rd. 750 Anträge erledigt
werden, verbleiben aber noch immer rd. 850 Anträge, die
keine Berücksichtigung finden konnten.

Da im Jahre 1986 die Budgetmittel.....S 14,2 Mio.
für den passiven Lärmschutz betragen, kann mit diesem
Betrag nur ein Teil der Bewerber aus dem Jahr 1985 be-
friedigt werden und verbleiben noch immer 550 unerledigte
Anträge.

Für das Jahr 1986 wird in Niederösterreich mit rd. 2.600 Anträgen gerechnet. So können bei gleichbleibender Dotierung des passiven Lärmschutzes die letzten Anträge aus dem Jahr 1986 erst zur Jahrhundertwende befriedigt werden.

Diese Fakten beweisen, daß mit den seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Förderungsbeträgen für Lärmschutzmaßnahmen nicht einmal annähernd das Auslangen gefunden werden kann. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Fragen der Umweltbelastung findet in der starken Nachfrage nach derartigen Förderungsangeboten ihren Niederschlag. Nachdem einem Antragsteller wohl nicht zugemutet werden kann, auf die Erledigung seines Ansuchens bis zu Jahrtausendwende zu warten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Förderungsbeträge werden 1986 den einzelnen Bundesländern für den Einbau von passiven Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzfenster) und für den Bau von aktiven Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwände und -dämme) zur Verfügung gestellt?
- 2) Wie gedenken Sie den riesigen Überhang an Förderungsanträgen abzubauen?
- 3) Werden Sie für 1987 eine drastische Erhöhung des diesbezüglichen Budgetansatzes beantragen?
- 4) Wenn ja, werden Sie zusätzliche Budgetmittel beantragen oder werden Sie die Erhöhung durch Umschichtungen innerhalb des Bundesstraßenbudgets anstreben?
- 5) Wenn nein, beabsichtigen Sie eine Änderung der Förderungsrichtlinien mit dem Ziel einer Kürzung der Förderungsbeträge?